

Tagen und Übernachten im Mutterhaus Preisliste

Übernachtungspreise

EZ mit WC und Dusche	43,00 €
Appartement mit WC und Dusche	63,00 €
Zuschlag für nur 1 Übernachtung	5,00 €

Tagesverpflegung

Frühstück	5,80 €
Mittagessen	13,50 €
Abendessen	7,75 €

Bewirtung

Belegtes Brötchen	2,20 €
Obstkorb	2,20 €
Kaltgetränke Pauschale	2,90 €
Kaffee & Tee Pauschale	2,00 €
Brezelfrühstück	4,00 €
Kaffeespezialitäten vom Automaten (je)	2,50 €
Nachmittagskaffee	4,95 €

Verpflegungspreise pro Person und Bereitstellung

Servicepauschale / Tagungsräume pro Tag

Tagungsraum	68,00 €
Andachtsraum	134,00 €
weitere Räume auf Anfrage	

alle Preise (incl. MwSt)

Gültig ab 1. Januar 2017



SCHWESTERNSCHAFTEN

Grossheppacher Schwesternschaft

Oberlinstraße 4 · 71384 Weinstadt-Beutelsbach

Telefon: 07151/ 9934-0 · Telefax: 07151/ 9934-50

hgaiser@grossheppacher-schwesterenschaft.de

www.grossheppacher-schwesterenschaft.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Grossheppacher Schwesternschaft

1. Vertragsschluss

1.1. Mit der Anmeldung bietet der Gast der Stiftung Grossheppacher Schwesternschaft, Oberlinstr. 4, 71384 Weinstadt, – nachfolgend Grossheppacher Schwesternschaft genannt – den Abschluss eines Übernachtungsvertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch, mündlich, per Fax oder E-Mail geschehen. Bei der Anmeldung mehrerer Übernachtungsgäste durch einen Gast, hat der anmeldende Gast für die Verpflichtung aller mitangemeldeten Gäste aus dem Vertrag einzustehen.

1.2. Der Vertrag kommt – bei Minderjährigen mit diesem selbst und daneben mit dem/den gesetzlichen Vertreter(n) – ausschließlich durch den Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung, bei kurzfristigen Buchungen (unter sieben Tagen) auch durch eine mündliche oder telefonische Mitteilung der Grossheppacher Schwesternschaft an den Gast, bzw. den/die gesetzlichen Vertreter zustande und führt zum rechtsverbindlichen Vertrag, unabhängig davon, ob eine Anzahlung geleistet wird oder nicht.

1.3. Telefonische Auskünfte über freie Zimmer haben lediglich informativen Charakter.

2. Leistungen, Preise und Zahlung

2.1. Unsere Preise schließen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer, soweit diese anfällt, mit ein. Es gelten die Preise aus dem Bestätigungsschreiben. Die Preise für Verpflegung werden jährlich zum 1.1. an die Preissteigerungen angepasst. Wir informieren darüber rechtzeitig. Eine Erhöhung der Übernachtungspreise ist nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Aufenthaltstermin mehr als sechs Monate liegen und dies auf dem Bestätigungsschreiben vermerkt ist.

2.2. Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Grossheppacher Schwesternschaft ist jederzeit berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden mit dem Bestätigungsschreiben vereinbart.

3. Ausfallentschädigung

3.1. Die Bearbeitungsgebühr für einen Vertragsrücktritt beträgt 25€. Absagen können nur schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt innerhalb

- 30 – 15 Tage vor Anreiseternin werden 25%

- 14 – 8 Tage vor Anreiseternin werden 50%

- ab 7 Tage vor Anreiseternin werden 75%

der reinen Übernachtungskosten fällig. Bei Abmeldungen am Anreisetag oder Fernbleiben werden 100% der reinen Übernachtungs- und Verpflegungskosten fällig.

3.2. Bei Gruppenbuchungen ist eine Minderbelegung von bis zu 10% möglich.

Darüber hinaus gilt die Ausfallentschädigungsregelung nach Punkt 3.1.

3.3. Diese Rücktrittsregelung gilt auch bei Verhinderung durch Krankheit. Wir empfehlen daher dringend eine Reiserücktrittsversicherung.

Haftung

Der Gast haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch ihn selbst oder durch sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht wurden.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort, sowie der ausschließliche Gerichtsstand ist der Sitz der Grossheppacher Schwesternschaft. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gültig ab 1. Januar 2017